

Legende

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

	Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
	Wohnbauflächen, geplant (§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
	Gemischte Bauflächen, geplant (§ 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
	Gewerbliche Bauflächen, geplant (§ 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO)
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)
	Sonderbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr.4 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

(§ 5 Abs.2 Nr.2a und Abs.4 BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Öffentliche Verwaltungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Post
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE

(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

	Straßenverkehrsflächen (BAB inkl. Schutzstreifen)
	Untergeordnete Straßenverkehrsflächen
	Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MAßNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN

(§ 5 Abs.2 Nr.2b, 4 und Abs.4 BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
	Abwasser
	Wasser

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

	Grünflächen
	Grünflächen, geplant
	Sportplatz
	Friedhof
	Spielplatz
	Parkanlage
	Dauerkleingärten

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

(§ 5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

	Wasserschutzgebiete
	Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

	Wald (i.S.d. Art. 2 BayWaldG)
	Landwirtschaft

PLANUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs.2 Nr. 10 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr. 20 und Abs.6 BauGB)
	Schutzgebieten und Schutzobjekten i.S.d. Naturschutzrechtes (§1 Abs.6 Nr.7, §5 Abs.4, §9 Abs.6, §35 Abs.3 Nr.5 BauGB, §22 BNatSchG)
	Schutzgebiet Natura 2000 (§2 Abs.2, §10 Abs.1 Nr.8, § 14 Abs.1 Nr.4d, §32, §34 Abs.5, §38 Abs.2 BNatSchG)
	Naturdenkmal

	amtlich kartiertes Biotop
	Biotopkomplex
	Ökokontofflächen

	Alllasten
	Einzelbäume, erhalten
	Gehölze

SONSTIGE PLANZEICHEN

	Gemeindegrenze
	Aussichtspunkt
	Lärmschutzmaßnahme
	Baudenkmäler (Gesamtanlagen)
	Baudenkmäler
	Bodendenkmäler
	Mögliche weitere Siedlungsentwicklung ab 2030 (rot - Wohnbau, braun - Mischbau)

LANDSCHAFTSPLANERISCHE MAßNAHMEN

	Klimafolgenanpassung der Gewässer Entwicklung der Fließgewässer und der zugehörigen Auenbereiche
	Maßnahmen für Natur und Landschaft
	Suchräume für Ausgleichsflächen (Auenbereiche und FFH-Gebiet)
	Schaffung kleinstrukturierter Landschaftselemente zur Förderung eines intakten Biotopverbundsystems
	Erhalt und Entwicklung wichtiger Grünverbindungen
	Einbindung baulicher Strukturen in die Landschaft
	Einbindung der Verkehrsflächen in die Landschaft
	Umwandlung beeinträchtigter Wälder in standortgerechte Laubmischwälder
	Erhalt und Entwicklung wertgebender Streuobstbeständen
	Herstellung von Regenrückhaltebecken aufgrund ausgewiesener Bauflächen

Gemeinde Künzell
Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan
Legende

13.04.2022

TB | MARKERT
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten